

Beantragung von Briefwahl

Mit der Wahlbenachrichtigung kann jeder Wahlberechtigte Briefwahl beantragen. Hierzu sollte der Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung vollständig ausgefüllt und im Briefkasten des Rathauses eingeworfen oder abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit, bei der Beantragung der Briefwahlunterlagen gleich zu wählen. Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig. An einen anderen als den Wahlberechtigten dürfen Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung die schriftliche Vollmacht ausgestellt worden ist. Der Antrag auf Briefwahl kann auch online unter www.mittelbiberach.de gestellt werden.

Die Zustellung der beantragten Briefwahlunterlagen kann sich mit dem Versand der Stimmzettelunterlagen überschneiden.